



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*DER PARTEIVORSTAND*

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

**WPS 484**  
**Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. - BVDW**

Berlin, 10. September 2017

## **1. GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALE WIRTSCHAFT**

Die Bedeutung der Digitalen Wirtschaft und ihr positiver Einfluss auf die Gesamtwirtschaft ist groß und nimmt rapide zu. Dabei sind die unternehmerischen Akteure nicht nur international tätige Konzerne, sondern vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die mit ihrer Kreativität und Innovation den digitalen Wandel mitgestalten. Die mittelständisch strukturierte Digitale Wirtschaft in Deutschland braucht auch in Zukunft verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Und zu diesen gehört auch eine Bündelung der Zuständigkeiten bei der Bundesregierung und im Bundestag.

Forderungen:

1. Wir brauchen eine neutrale Besteuerung der Unternehmen unabhängig von der gewählten Rechtsform und wir fordern den Verzicht auf Substanzsteuern wie die Vermögensteuer.
2. Die bürokratischen Lasten für kleine und mittlere Unternehmen sind nach wie vor hoch. Erforderlich ist eine weitere Lockerung der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten insbesondere für kleine Unternehmen.
3. Wir brauchen aktive Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Digitalen Wirtschaft. Erforderlich ist eine duale Ausbildung ebenso wie die unbürokratische Entwicklung neuer Studiengänge, um den massiven Fachkräftebedarf zu decken.
4. Ein flexibler arbeitsrechtlicher Rahmen für den erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt der Zukunft (Arbeit 4.0) ist notwendig. In der Digitalen Wirtschaft ist dieser Wandel schon weit fortgeschritten, der Gesetzgeber muss Schritt halten.
5. Wir benötigen eine Bündelung der Zuständigkeiten für alle digitalpolitischen Themen bei einem Digitalminister in der Bundesregierung. Dies ist für eine bessere Koordinierung erforderlich und vermeidet Kompetenzstreitigkeiten. Gleichzeitig muss eine Stärkung des Bundestagsausschusses Digitale Agenda zum Vollausschuss erfolgen, mit eigener Federführung bei digitalpolitischen Themen.

**Frage 1:**

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Rahmenbedingungen für die Digitale Wirtschaft verbessern?

**Antwort:**

Die Digitalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens hat unsere Welt grundlegend verändert. Dieser Prozess wird andauern und muss politisch von allen Akteuren natürlich begleitet werden. Die politischen Prioritäten und Handlungsfelder für die laufende Legislaturperiode waren in der Digitalen Agenda der Bundesregierung niedergelegt worden, die zu großen Teilen bereits abgearbeitet worden ist.

Die SPD hat sich für die kommende Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, einerseits in Europa eine digitale Ordnungspolitik voranzutreiben und dabei ein hohes Verbraucher- und Datenschutzniveau zu erhalten. Andererseits muss auch die deutsche Politik die Rahmenbedingungen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht aktiv gestalten. Dabei sind verschiedene einzelne Maßnahmen gefragt. Einen eigenen Digitalminister braucht es dabei nicht, wohl aber eine effektive Koordinierung der verschiedenen Bereiche, die betroffen sind.

Die vereinbarte flächendeckende Versorgung mit einer Datengeschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 kann nur ein erster Zwischenschritt sein. Wir haben bereits in den letzten Jahren über 4 Milliarden Euro Fördermittel von Bund und Ländern aktiviert, die zusätzliche private Investitionen auslösen und nun nach und nach verbaut werden. Auch beim mobilen Breitband werden hohe Versorgungsaufgaben in der Fläche greifen. Dies alles sind wichtige Zwischenschritte, um schnelles Internet in allen Regionen zu verwirklichen. Unser Ziel sind jedoch Gigabitnetze. Bis 2025 sollen mehr als 90 Prozent aller Gebäude daran angeschlossen sein. Voraussetzung hierfür ist, dass vor allem auf Glasfaseranbindung gesetzt werden muss. Die hierfür notwendigen Investitionen werden wir fördern.

Die Entwicklung der 5. Generation der mobilen Datenübertragung (5G-Standard) werden wir weiter vorantreiben. Dafür müssen auch die Antennenstandorte mit Glasfaser erschlossen werden. Die Mobilfunktechnologie schafft weitere notwendige Bandbreiten.

Offene WLAN-Hotspots sind außerdem ein wichtiger Bestandteil einer modernen digitalen Infrastruktur und leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Abbau der digitalen Spaltung. Wir haben in dieser Legislaturperiode erfolgreich die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass Betreiber von offenem WLAN kein Haftungsrisiko mehr eingehen müssen. Wir haben noch vor Ende der Legislaturperiode im Bundestag mit einer weiteren gesetzlichen Klarstellung die nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes neu aufgeworfenen Fragen behoben und weitere Rechtssicherheit für WLAN-Hotspots schaffen.

Was die Gewinnung von Fachkräften anbelangt, ist es zunächst selbst die Aufgabe der Unternehmen, sich um Fachkräfte zu kümmern. Der Staat muss allerdings dort, wo er Verantwortung trägt, seine Aufgaben erledigen. Dies gilt vor allem im Bildungsbereich. Wir werden zur Unterstützung des Fachkräftebedarfs im Mittelstand gezielte Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört unter anderem eine verbindliche Berufsorientierung ab der 7. Klasse an allen deutschen Schulen. Wichtig ist auch, die digitale Bildung an Schulen zu stärken – unter anderem mit einem Bundesprogramm, das die digitale Ausstattung der Berufsschulen verbessert und diese grundlegend modernisiert. Gleichzeitig muss mehr Lehrpersonal ausgebildet werden und es müssen viele Ausbildungsberufe modernisiert werden, um mit den neuen Anforderungen der Arbeitswelt Schritt zu halten.

Wir planen außerdem auch eine stärkere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beiden Richtungen und den Abbau von Gebühren für Techniker- und Meisterkurse.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben die Möglichkeiten der Digitalisierung für neue Geschäftsmodelle und effiziente Geschäftsprozesse noch nicht immer hinreichend erkannt. Wir müssen daher den Einsatz digitaler Technologien im Mittelstand anschieben. Für digitale Ausrüstung sollen kleine und mittlere Unternehmen einen Zuschuss erhalten, wenn sie sich vorab in den bereits eingerichteten Kompetenzagenturen oder den neuen regionalen Innovationsagenturen (diese gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern) beraten lassen und ein schlüssiges Digitalisierungskonzept vorlegen. Was den Abbau überflüssiger Bürokratie angeht, wollen wir die Unternehmen von unnötigen Pflichten befreien. Wichtige erste Schritte sind hierzu in der laufenden Legislaturperiode bereits vorgenommen worden

## **2. EINE NACHHALTIGE DATENPOLITIK FÜR DEUTSCHLAND UND EUROPA**

Daten sind die Grundlage fast aller aktuellen und zukünftigen Geschäftsmodelle der Digitalen Wirtschaft. Damit wird die Datenpolitik zur Standortpolitik des 21. Jahrhunderts. Ziel einer gesamtheitlichen Datenpolitik ist es, Deutschland und Europa als Datenstandort zu etablieren, der im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Die Datenschutz-Grundverordnung hat hier ein EU-weites „level playing“ Feld geschaffen, das allerdings durch die sehr restriktiven Ansätze bei der ePrivacy-Verordnung akut gefährdet wird. Dies steht auch im Widerspruch zur immer wieder geäußerten Absicht der EU-Kommission, die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige europäische Data Economy zu schaffen.

Forderungen:

1. Das moderne Datenschutzrecht muss den Anforderungen der vierten industriellen Revolution genügen. Die rechtlichen Regeln müssen gewährleisten, dass alle Marktakteure den gleichen Regeln unterliegen und diese unter Einbindung der Wirtschaft praxistauglich ausgestaltet werden.
2. Rechtssicherheit für den Datenaustausch zwischen allen relevanten Wirtschaftsräumen – über den EU-US Privacy Shield hinaus brauchen die Unternehmen der Digitalen Wirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit außereuropäischen Partnern. Dafür sollten weitere Abkommen nach dem Vorbild des Privacy Shields mit allen wichtigen Wirtschaftsräumen angestrebt werden.
3. Im Rahmen der Gesetzgebung zur ePrivacy-Verordnung müssen zurückhaltende Regelungen der Datenschutzaspekte gefunden werden. Diese darf unter keinen Umständen den ausgewogenen Interessenausgleich der Datenschutz-Grundverordnung in Frage stellen.
4. Die europäischen Vorgaben für die datengetriebene Wirtschaft (Data Economy) müssen kohärent formuliert werden. Restriktive Ansätze wie die ePrivacy-Verordnung gefährden die Chancen der deutschen Industrie im internationalen Wettbewerb.

### **Frage 2:**

Mit welchen Schritten wollen Sie eine nachhaltige und übergreifende Datenpolitik fördern?

### **Antwort:**

Die erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft ist entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Das Vertrauen der Kunden in einen rechtmäßigen und sicheren Umgang mit ihren Daten und die Achtung ihrer Privatsphäre sind dabei wichtige Wettbewerbsfaktoren, dieser Gedanke muss auch in Unternehmen wachsen.

([SPD-Bundestagsfraktion Positionspapier „Digitales Immunsystem“](#))

Ziel unserer Datenpolitik ist es, das Recht auf Privatsphäre zu gewährleisten. Gleichzeitig wollen wir das wirtschaftliche Potenzial von Daten nutzen, denn Datenschutz und Big Data schließen sich nicht aus. Bei nicht personenbezogenen Daten geht es in der Tat darum, diese möglichst zugänglich zu machen und nutzen zu können – auch um Innovationen und

neue Geschäftsmodelle entwickeln zu können. Anonymisierte Daten fallen nicht in den Anwendungsbereich des Datenschutzrechts. In diesen Daten liegen unbestritten erhebliche Innovationspotenziale. Hier muss auch angesichts technischer Entwicklungen geprüft werden, ob es neue Verfügungs- oder Nutzungsrechte geben muss, wie wettbewerbshemmende Ausschließlichkeitsrechte an Daten verhindert und wie der Zugang zu Daten gestärkt werden.

Soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht, ist mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung eine weitest gehende Harmonisierung des Datenschutzrechts in Europa und ein Schritt zu einem modernen Datenschutzrecht gelungen. Deutschland hat dazu als erster Mitgliedstaat ein Anpassungs- und Durchführungsgesetz verabschiedet. Die ersten Entwürfe des deutschen Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes haben viel Kritik erfahren. Im parlamentarischen Verfahren ist es aber der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, den Entwurf an entscheidenden Stellen erheblich zu verbessern. Vor allem wird es keine generalklauselartigen Ausnahmen von den Betroffenenrechten geben oder eine Aushöhlung des erreichten Niveaus. Die Ausnahmen wurden auf wenige, konkret gefasste Fälle beschränkt, wo sie geboten und die Interessen der Betroffenen gering sind.

Ein zweiter wichtiger Schritt zur Anpassung des Datenschutzrechts an das digitale Zeitalter ist die Reform der ePrivacy-Richtlinie. Diese ergänzt und konkretisiert seit 2002 die Vorgaben des allgemeinen Datenschutzrechts und enthält Regelungen zum Schutz der Vertraulichkeit und Privatsphäre von elektronischer Kommunikation. Sie soll ebenfalls durch eine EU-Verordnung abgelöst werden und Mai 2018 in Kraft treten. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft darauf vertrauen können, dass ihr Grundrecht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird. Die Aufgabe von Datenpolitik ist auch, Antworten auf zukünftige Entwicklungen zu liefern und den rechtlichen Rahmen vorzugeben. Aus der Verknüpfung von Daten, dem zunehmenden Umgang mit neuen Technologien – wie beispielsweise dem autonomen Fahren und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz – ergeben sich viele neuartige rechtliche und ethische Fragen. Diese wollen wir in einem umfassenden Dialog mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft im Rahmen einer Daten-Ethikkommission klären.

### **3. LEISTUNGSFÄHIGE DIGITALE INFRASTRUKTUR**

In der Digitalen Agenda von 2014 hat die Bundesregierung das Ziel vorgegeben, bis 2018 mittels eines effizienten Technologiemiche eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 50 Mbit/s zu implementieren. Auch wenn in der laufenden Legislaturperiode die Finanzierung und Umsetzung dieses Vorhabens begonnen wurde, sind wir heute noch weit entfernt von einem flächendeckenden Breitbandnetz, das Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation der gesamten deutschen Wirtschaft ist.

Die Realität ist noch immer ernüchternd: Ende 2015 verfügten in Deutschland nur rund 60 Prozent der Unternehmen über Breitbandanschlüsse mit Verbindungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s. Im internationalen Vergleich belegt Deutschland mit 12,9 Mbit/s nur den 13. Platz. Diese Situation hat direkte Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Denn im Durchschnitt geht eine Erhöhung der durchschnittlichen Übertragungsgeschwindigkeit um 1 Prozent mit einer Steigerung des BIP von 0,07 Prozent einher.

Forderungen:

1. Wir brauchen eine digitale Infrastruktur, die die Entwicklung der Gigabitgesellschaft ermöglicht. Für den schnellen Transport der rasant ansteigenden Datenmengen sind Glasfaserverbindungen ebenso unverzichtbar wie gute Rahmenbedingungen, die Staat und Wirtschaft gemeinsam den schnellen Ausbau ermöglichen.

2. Nur der flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes gewährleistet auf Dauer leistungsfähige Internetverbindungen. Dies ist für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Digitalen Wirtschaft in Deutschland unverzichtbar und muss dringend gewährleistet werden. Für selbstfahrende Autos, Robotik oder medizinische Anwendungen sind hohe Qualität und Mobilität bei der Datenkommunikation eine existentielle Voraussetzung.
3. Erforderlich sind auch staatliche Investitionsanreize, um den Unternehmen den Netzausbau eigenwirtschaftlich zu ermöglichen. Ergänzend brauchen wir eine staatliche Unterstützung der Unternehmen in Fällen, in denen der flächendeckende Breitbandausbau Wirtschaftlichkeitslücken aufweist. Diese Lücken sollten durch zinsgünstige Kredite, Bürgschaften oder durch die Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit privater Investitionen geschlossen werden.

**Frage 3:**

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie eine schnelle und flächendeckende Breitbandversorgung erreichen und den Glasfaserausbau sicherstellen?

**Antwort:**

Der schnelle und massive Glasfaserausbau ist ein zentraler Bestandteil unserer Investitionsoffensive, die wir in der kommenden Legislaturperiode starten werden. Hierfür werden wir insgesamt rund 30 Milliarden Euro zusätzlich in die Hand nehmen. Die SPD will, dass wir im Jahr 2025 in Deutschland eine der modernsten digitalen Infrastrukturen haben. Denn der Zugang zum schnellen Netz ist Bestandteil der Daseinsvorsorge, sichert die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Egal ob in den Metropolen, in Kleinstädten oder auf dem Land: wir müssen die Voraussetzungen für leistungsfähige und sichere digitale Gigabit-Infrastruktur schaffen.

Hierfür legen wir einen Digitalisierungsfonds auf. Dieser soll vor allem den Aufbau einer flächendeckenden Gigabit-Infrastruktur ermöglichen, insbesondere in Glasfaser und 5G. Mit dem Digitalisierungsfonds wollen wir aber auch andere wichtige digitale Investitionsvorhaben vor allem dort anstoßen, wo private Investitionen nicht in ausreichendem Maße getätigt werden. Hierfür werden wir einen Teil der Haushaltsüberschüsse des Bundes in ein Sondervermögen überführen. Dies soll gerade Mittelstand und Handwerk zugutekommen, die wir auch durch verbesserte Abschreibungsbedingungen bei Digitalinvestitionen unterstützen wollen. Startups als Treiber von Innovationen und Mittelstand von morgen wollen wir fördern. Dazu braucht es vor allem mehr Geld für die Wachstumsphase junger, kreativer Unternehmen. Wir wollen bis 2020 ein jährliches Volumen von bis zu 5 Milliarden Euro Wagniskapital erreichen, um die Zahl der Gründungen zu erhöhen und eine ausreichende und über alle Phasen der Unternehmensentwicklung reichende Finanzierung zu sichern. Die Gründungskultur an Hochschulen soll durch den Aufbau von Gründerzentren gestärkt werden. Wir wollen innovationsfreundliche neue Gesetze und Verordnungen („Innovationscheck“), die die Wirtschaft weiter von unnötiger Bürokratie befreien, und durch die Digitalisierung der Verwaltung Behördengänge verschlanken und vereinfachen.

Offene WLAN-Hotspots sind außerdem ein wichtiger Bestandteil einer modernen digitalen Infrastruktur und leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Abbau der digitalen Spaltung. Wir haben in dieser Legislaturperiode erfolgreich die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass Betreiber von offenem WLAN kein Haftungsrisiko mehr eingehen müssen. Wir haben noch vor Ende der Legislaturperiode im Bundestag mit einer weiteren gesetzlichen Klarstellung die nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes neu aufgeworfenen Fragen behoben und weitere Rechtssicherheit für WLAN-Hotspots schaffen.

#### **4. MEDIENNUTZUNG UND FAIRER WETTBEWERB**

Die aktuelle technische Entwicklung stellt die klassische Unterscheidung zwischen Rundfunk und Telemedien in Frage, wenn Inhalte unterschiedlicher Provenienz auf dem gleichen Endgerät miteinander konkurrieren. Die durch die Konvergenz massivgestiegene Anbieter- und Angebotsvielfalt kann nur erhalten bleiben und den Wettbewerb fördern, wenn alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette einer konvergenten Regulierung unterliegen. Die Vorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz sollten daher weiterverfolgt werden. Gleichzeitig gibt es sehr bedenkliche Regulierungsansätze wie das NetzDG oder das Verbandsklagerecht in Datenschutzsachen (UKI G), die rechtsstaatliche Standards in Frage stellen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gefährden.

Forderungen:

1. Die Medienkonvergenz ist Realität - dies erfordert eine technikneutrale Regulierung, die unabhängig vom Verbreitungsweg der Inhalte für einen fairen Wettbewerb sorgt.
2. Plattformen und Intermediäre sind heute für den Zugang zu und die Auffindung von Inhalten im Netz von entscheidender Bedeutung. Den Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz folgend sollte jeder Regulierung eine offene Diskussion über Transparenzkriterien und die Sicherung der Angebotsvielfalt vorausgehen.
3. Die dem NetzDG zugrundeliegenden Interessen sollten in der kommenden Legislatur handwerklich sauber ausgeglichen werden. Dies erfordert die Einbindung von Polizei und Gerichten bei der Prüfung von Straftatbeständen ebenso wie ist die Einbindung der Unternehmen in eine praxistaugliche Co-Regulierung zur Überprüfung bedenklicher Posts. Die aktuelle Lösung gefährdet den freien Meinungs Austausch, der für eine offene demokratische Gesellschaft konstitutiv und unerlässlich ist.
4. Das Verbandsklagerecht in Datenschutzsachen (UKI G) geht über das selbst gesetzte Ziel des Betroffenen schutzes hinaus und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmen, die personenbezogene Daten erheben. Das UklG sollte daher zeitnah überprüft werden mit dem Ziel, die im Gesetz formulierten Aufgaben den dafür sehr gut qualifizierten Datenschutzbehörden zu übertragen.

#### **Frage 4:**

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Medienkonvergenz und ein fairer Wettbewerb umgesetzt werden?

#### **Antwort:**

Die SPD setzt sich für nationale und europäische Regelungen ein, die die Medien- und Kommunikationsfreiheiten und Medienvielfalt gewährleisten, Meinungsmonopole verhindern und fairen Wettbewerb sicherstellen. Die Vielfalt von Zeitungen, Medienanstalten und Verlagen ist ein hohes Gut, das wir schützen wollen.

Wir unterstützen die Reformvorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Schaffung von zeitgemäßen Regelungen, die die Sicherung von medialer Vielfalt und Meinungsfreiheit und einen diskriminierungsfreien Zugang der Nutzerinnen und Nutzer in einem konvergenten Mediumfeld gewährleisten und einen fairen Wettbewerb sicherstellen.

Wir wollen zudem die demokratische Netzkultur weiter stärken und Angebote zur Förderung der Medienbildung und zur lokalen Vernetzung ausbauen. Die Stärkung der Medienkompetenz und der digitalen Selbständigkeit aller Generationen soll einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit neuen Medien ermöglichen, was gleichzeitig den Wettbewerb stärkt.

Wir benötigen nach wie vor die Balance zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Diese duale Medienordnung hat nur Bestand, wenn die öffentlich-rechtlichen Anstalten so finanziert sind, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen können und qualitativ hochwertige Angebote entwickeln und wenn der private Rundfunk entsprechende Einnahmeperspektiven hat. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss den Anforderungen der digitalen Gesellschaft gerecht werden. Die 7-Tage-Bereitstellungsregelung der öffentlich-rechtlichen Mediatheken ist nicht mehr zeitgemäß und soll entfallen. Der Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten soll zeitgemäßer, entwicklungsöffener und vor allem nutzerfreundlicher ausgestaltet werden. Damit auch gesellschaftlich relevante journalistisch-redaktionelle Inhalte weiterhin im Netz auffindbar sind, will die SPD gleiche Chancen für alle Anbieter gewährleisten und Must-be-found“-Regelungen in ein zeitgemäßes Medienrecht integrieren. Das sichert Diskriminierungsfreiheit, Transparenz und Auffindbarkeit von journalistisch-redaktionellen Inhalten. Wird die Netzneutralität und damit das offene und freie Internet gefährdet, werden wir eingreifen.

Das Recht auf Meinungsfreiheit ist ein hohes und durch die Verfassung geschütztes Grundrecht. Die Meinungsfreiheit endet jedoch dort, wo strafbare Hetze oder Verleumdung beginnt. Hasskriminalität und so genannten Fake News sind eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben und für die freie demokratische Gesellschaft. Allerdings ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein digitales Umfeld zu schaffen, in dem sogenannte Fake-News aber auch Hassrede, Verleumdung oder Beleidigung keinen Platz haben. Dazu gehört auch der Staat. Doch gesetzliche Regelungen können nur ein Teil der notwendigen Maßnahmen sein, um gegen Hass-Kommentare und Fake-News vorzugehen. Immer dann, wenn diese sich unterhalb der Strafbarkeit bewegen, brauchen wir weitere Maßnahmen, wie z. B. eine wirksame und durchsetzungsstarke regulierte Selbstregulierung und Selbstverpflichtungen der Anbieter sozialer Netzwerke und die Verbesserung der Medienkompetenz sowie ein zivilgesellschaftliches Engagement, dass die digitale Selbständigkeit fördert und unterstützt. Digitale Bildung und digitale Selbständigkeit als Voraussetzung eines verantwortungsvollen Umgangs mit neuen Medien wollen wir fördern. Die Menschen müssen in der Lage sein, aus der Vielzahl der Informationen Inhalte einschätzen und bewerten und gezielte Falschinformationen ebenso wie Rechtsverletzungen und Diskriminierungen erkennen zu können.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (NetzDG) können strafbare Falschmeldungen, Volksverhetzung und Hassreden in den sozialen Netzwerken gezielt bekämpft werden. Wir werden die Umsetzung des Gesetzes sorgfältig beobachten und dessen Wirkung zeitnah überprüfen und daraus ableiten, ob und wo Handlungsbedarf besteht.

Um die Verbreitung rechtswidriger Inhalte wie Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung in den sozialen Netzwerken besser und schneller verfolgen zu können, setzen wir uns zudem für eine verbesserte Ausbildung und Ausstattung von Polizeibehörden und Justiz ein.

Die SPD nimmt den Verbraucherschutz sehr ernst. Daher haben wir das Verbandsklagerecht für Verbraucherschutzverbände bei möglichen datenschutzrechtlichen Verstößen eingeführt. Das Gesetz stärkt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen können wir nicht feststellen.

## **5. ONLINE-WERBUNG SICHERT MEDIENVIELFALT**

Die Online-Werbung ist nach wie vor das zentrale Standbein der Finanzierung von digitalen Content-Angeboten. Ein Großteil der online und mobil verfügbaren Inhalte steht dem Nutzer entgeltfrei zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Inhalte muss jedoch von den jeweiligen Unternehmen mit teilweise erheblichen Kosten finanziert werden. Die Online-Werbung schafft überhaupt erst die Möglichkeit, solche Angebote zur Verfügung zu stellen. Erst durch die Werbefinanzierung erhalten die Nutzer den kostenfreien Zugang zu hochwertigen Informationen. Die Werbung schafft damit einen wichtigen demokratischen Mehrwert durch die finanzielle Absicherung der Medien- und Meinungsvielfalt restriktive Ansätze in der ePrivacy-Verordnung und auch Adblocker gefährden diese Werte.

Forderungen:

1. Von der intelligent gestalteten und zielgruppenspezifisch eingesetzten Werbung (Targeting) profitiert der Verbraucher, Werbung wird für ihn zu werthaltiger Information. Die Datenerhebung erfolgt d bei anonym oder pseudonymisiert und schützt die Klardaten der Verbraucher. Diese Möglichkeiten müssen auch in der aktuell diskutierten ePrivacy-Verordnung erhalten bleiben.
2. In der gesamten Werbe- und Internetwirtschaft hat der BVDW die erfolgreiche Gründung des Deutschen Datenschutzrates Online-Werbung (DDOW) als praxisnahe und verbraucherautonome Selbstregulierung erfolgreich durchgesetzt. Diese nachhaltige Lösung muss für die Zukunft gesichert werden.
3. Die positive Funktion der Online-Werbung bei der finanziellen Absicherung der Meinungs- und Angebotsvielfalt wird durch Adblocker massiv in Frage gestellt. Diese blockieren die Werbeausspielung auf Webseiten und geben vor, dies anhand objektiver Kriterien für die Angemessenheit einzelner Werbeausspielungen zu tun. Dieser Vorwand dient teilweise aber nur dazu, von Marktteilnehmern Kompensationszahlungen zu erzwingen. Dieses Whitelisting gegen Bezahlung ist illegitim den Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz folgend sollten hier dringend Regulierungsmöglichkeiten geprüft werden.

### **Frage 5:**

Wie wollen Sie die Rahmenbedingungen für den vielfaltsichernden Einsatz von Online-Werbung und die erfolgreiche Selbstregulierung der Werbewirtschaft für die Zukunft sichern?

### **Antwort:**

Ab Mai 2018 wird sich die Verarbeitung personenbezogener Daten im nicht-öffentlichen Bereich insbesondere nach Art. 6 Absatz 1 Ziffer f der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) richten, wenn keine der anderen Voraussetzungen (insbesondere Einwilligung, zur Erfüllung eines Vertrages oder einer rechtlichen Verpflichtung) gegeben ist. Künftig ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Aus Erwägungsgrund 47 der DSGVO ergibt sich eindeutig, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann.

Da die Interessen des Betroffenen auch schon nach den detaillierten Regelungen in §§ 28 ff. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in besonderem Maße zu berücksichtigen waren, sehen wir bislang keine Anhaltspunkte dafür, dass Unternehmen, die Daten für Zwecke der Direktwerbung nach BDSG rechtmäßig verarbeiten, dies nicht auch nach DSGVO weiterhin tun können. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen wir derzeit nicht, zumal die Datenschutzgrundverordnung dem nationalen Gesetzgeber hier wenig Spielraum lässt. Es wird vor allem Aufgabe des neu eingerichteten Europäischen Datenschutzausschusses sein,



europäisch einheitliche Auslegungshilfen und Leitlinien zu geben, wann schutzwürdige Interessen des Betroffenen überwiegen. Auch die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder werden sich dafür einsetzen müssen, eine möglichst einheitliche Auslegung der neuen Grundlagen und Anforderungen an den Datenschutz auf europäischer Ebene zu realisieren.

## **6. VERNETZTE MOBILITÄT**

Die Automobilindustrie, das Herzstück der deutschen Volkswirtschaft, steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Im vernetzten Fahrzeug eröffnen sich neue Geschäftsmodelle, intelligente Mobilitätskonzepte sind gefragt, und der Reichtum an Mobilitäts-, Infrastruktur- und Geodäten birgt dabei gewaltige Potenziale für gesellschaftlichen Fortschritt. Die Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen, um die deutschen Mobilitätsanbieter im internationalen Wettbewerb zu stärken und digitale Lösungen zu ermöglichen.

Forderungen:

1. Im vernetzten Fahrzeug fällt eine Fülle an Daten an, die teilweise personenbezogen sind. Auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung brauchen wir rechtssichere, klare und differenzierte Regelungen, die einerseits die Datenhoheit der Fahrer bzw. Halter bewahren und die andererseits gesellschaftlich wünschenswerten Innovationen dienen und dem internationalen Wettbewerb standhalten können.
2. Grundvoraussetzung für eine funktionierende vernetzte Mobilität ist eine flächendeckende Netzabdeckung mit leistungsfähiger Übertragungskapazität für die rasant steigenden Datenmengen und der Übergang hin zu leistungsfähigen 5G-Netzen.
3. Pauschale Verbote sind keine kluge Antwort auf den neuen Wettbewerb durch digitale Plattformen. Stattdessen muss ein „level playing field“ erschaffen werden, das auch neue Wettbewerber gleichermaßen zulässt. Tradierte Regularien, wie etwa im Personenbeförderungsgesetz, gehören auf den Prüfstand und müssen digitale Geschäftsmodelle ermöglichen. Dazu gehören auch flexible Öffnungsklauseln für Experimentiervorhaben.

### **Frage 6:**

Wie wollen Sie einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für den Datenschutz im vernetzten Fahrzeug gestalten? Welche Regeln wollen Sie für digitale Mobilitätsplattformen setzen?

### **Antwort:**

Wir haben bereits in diesem Frühjahr ein Gesetz beschlossen, das einen rechtlichen Rahmen für das voll- und hochautomatisierte Fahren bietet. Auf Drängen der SPD ist das Gesetz im Beratungsprozess umfassend verbessert worden, zu nennen sind klare und verbindliche Vorgaben für die Fahrzeughersteller, die Benennung der Rechte der Fahrzeugführer und Konkretisierungen für einen sehr guten Datenschutz. Weitere Details dazu werden noch zusätzlich in einer Verordnung geregelt werden. Uns ist dabei wichtig, dass Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sind, Fahrzeuge müssen vor dem Zugriff von außen geschützt werden und die gesammelten Daten dürfen nicht ohne Einwilligung der Halter verwendet werden. Dazu muss klargestellt werden, wem die Daten gehören: der Halterin/ dem Halter. Wenn dieser den Zugriff auf die Daten für Dritte erlaubt, darf das nicht in einer versteckten Klausel des Vertrages geregelt werden, sondern die ausdrückliche Zustimmung muss deutlich gekennzeichnet sein. Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin eng begleiten.

Wir wollen eine digitale Mobilitätsplattform einführen, um die eigenen Wege über alle Verkehrsträger hinweg einfach und unkompliziert planen, buchen und bezahlen zu können. Somit sollen bestehende Mobilitätsangebote besser vernetzt werden. Diese Plattform soll höchste Datenschutzstandards erfüllen und frei sowie kostenlos zugänglich sein.

Grundsätzlich gehört zu einer verantwortungsvollen Datenpolitik die Aufgabe, Antworten auf zukünftige Entwicklungen zu liefern und den rechtlichen Rahmen vorzugeben. Aus der Verknüpfung von Daten, dem zunehmenden Umgang mit neuen Technologien – wie autonomem Fahren und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz – ergeben sich viele neuartige rechtliche und ethische Fragen. Diese wollen wir in einem umfassenden Dialog mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft im Rahmen einer Daten-Ethikkommission klären.

## **7. DIGITAL HEALTH**

Die Digitalisierung kann der Prävention, Diagnose und Therapie von Krankheiten dienen, die Gesundheitsversorgung verbessern und die Effizienz im Gesundheitswesen steigern. Eine Reihe an Hürden bremst jedoch die Entwicklung: unflexible Regulierung, fehlende Rechtssicherheit, Silodenken und starre Strukturen. Hinzu kommen Ängste um den Missbrauch der persönlichen Gesundheitsdaten, auf die mit Aufklärung und modernem Datenschutz reagiert werden muss. Allein zum Wohle der Patienten kann es so nicht weitergehen.

Forderungen:

1. Das 2016 in Kraft getretene E-Health-Gesetz muss konsequent umgesetzt und der Zugang zu weiteren digitalen Gesundheitsleistungen geschaffen werden.
2. Klare Standards müssen die Entwicklung und Integration digitaler Innovationen zur Übernahme in die Regelversorgung zulassen und deutlich vereinfachen. Dazu gehört auch ein zeitgemäßes und verbindliches Verfahren zur Nutzenbewertung von digitalen Gesundheitslösungen.
3. Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss unter gesetzgeberischer Zurückhaltung konkretisiert werden und weitmöglichste Rechtsklarheit schaffen. Auf Bundes- und Landesebene sollten einheitliche Standards gefunden werden, um die bestehende Rechtszersplitterung zu vermindern. Dabei sollte auch darauf gerichtet werden, dass Anforderungen technikneutral formuliert sind, um neue Entwicklungen nicht zu blockieren. Der Datenschutz muss ebenso dem Schutz von Verbraucher und Patienten dienen wie auch ein hohes Maß an Rechtssicherheit für Entwickler, Ärzte und Kliniken bieten. Wichtig ist dabei ebenfalls eine lebensnahe Vereinfachung des Einwilligungsverfahrens zur Datenverwendung.
4. Notwendig ist ein aufgeklärter gesellschaftlicher Diskurs über Datenschutz und Privatsphäre im digitalen Zeitalter und Förderung der digitalen Mündigkeit. Zu diskutieren ist insbesondere, welche Daten als besonders schützenswert gelten müssen und unter welchen Bedingungen etwa Versicherer oder Ärzte darauf zugreifen dürfen. Zudem ist die Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, um einen informierten und reflektierten Umgang mit den eigenen Daten zu ermöglichen. Unternehmen, die personenbezogene Daten verwenden, sollten Transparenz und Klarheit darüber schaffen, wie sie mit diesen Daten umgehen.

### **Frage 7.1:**

Wie wollen Sie das E-Health-Gesetz weiterentwickeln und digitale Innovationen im Gesundheitswesen fördern?

### **Antwort:**

Die SPD will die Digitalisierung im Gesundheitswesen konsequent voranbringen. So kann etwa die Telemedizin Versorgungsstrukturen gerade in weniger besiedelten Bereichen entscheidend verbessern oder erst ermöglichen und die elektronische Patientenakte die Partizipation und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten, Versicherten und ihren

Angehörigen und einen bruchfreien sektorübergreifenden Behandlungsprozess sichern. Wir beschleunigen den Ausbau in allen Bereichen und unterstützen Innovation. Grundlage bleibt für uns eine verlässliche einheitliche Telematikinfrastruktur, die ein beispielloses Schutzniveau der sensiblen Daten sichert. Wir sorgen für schnelle Bereitstellung und stetige Weiterentwicklung. Dabei steht für uns im Fokus, dass Patientinnen und Patienten die Hoheit über ihre Daten haben und freiwillig und eigenständig über Zugang und Weitergabe entscheiden können.

Mit dem E-Health-Gesetz haben wir bereits den Aufbau der Telematikinfrastruktur beschrieben. Damit wird ein einheitliches Kommunikationsnetzwerk für das gesamte deutsche Gesundheitswesen geschaffen, das gerade mit Blick auf das Sicherheitsniveau sensibler und individueller Gesundheitsdaten seinesgleichen sucht.

Wir sind davon überzeugt, dass durch die Anbindung weiterer Leistungserbringergruppen an die Telematikinfrastruktur das Zusammenspiel der Leistungserbringer weiter erheblich erleichtert wird und unser Gesundheitssystem insgesamt leistungsfähiger wird. Wir erwarten durch die Schaffung dieses einheitlichen Kommunikationsnetzes weitere Modernisierungsschübe für die Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Wir haben mit dem Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss die Weichen für zukunftsorientierte Versorgungsformen beispielsweise beim Übergang zwischen den Sektorengrenzen oder im Bereich digitaler Anwendung im Gesundheitswesen gestellt. Die hier bereits gemachten Erfahrungen bilden eine sehr gute Grundlage, um zukünftige Förderstrukturen gerade im Bereich digitaler Anwendungen weiterzuführen und auszubauen. Es kann klar festgestellt werden, dass sich der Markt von ernstzunehmenden digitalen Medizinanwendungen (serious health) dynamisch entwickelt, so wie der gesamte Gesundheitssektor. Gezielte Förderungen von Innovationen müssen daher genau abgewogen werden. Für uns ist klar, diese müssen letztlich eine Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten liefern sowie einen Mehrwert für Versicherte. Unter dem Strich muss durch derartige Anwendungen unser Gesundheitswesen in Gänze leistungsfähiger werden.

**Frage 7.2:**

Wie wollen Sie der bestehenden Rechtsunklarheit bei Daten im Gesundheitswesen begegnen?

**Antwort:**

Siehe auch Antwort auf Frage 7.1.

Um dem in der Grundrechtecharta verankerten Schutz der Menschenwürde und den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen gerecht zu werden, werden an den Schutz besonders sensibler Daten wie Gesundheitsdaten, biometrischer oder genetischer Daten besondere Anforderungen gestellt. Die besonderen Kategorien von Daten sind wie schon nach geltender Rechtslage besonders schützenswert. Nach DSGVO ist ihre Verarbeitung grundsätzlich untersagt, außer es ist einer der in Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Tatbestände erfüllt. Art. 9 Abs. 4 DSGVO eröffnet den nationalen Gesetzgebern in diesem Bereich einen eigenen Gestaltungspielraum. Die Mitgliedstaaten können zusätzliche Bedingungen, einschließlich Beschränkungen einführen oder aufrechterhalten, soweit die Verarbeitung von genetischen biometrischen oder Gesundheitsdaten betroffen ist. Mit dieser Öffnungsklausel ist aber natürlich keine Befugnis zur Absenkung des Schutzniveaus verbunden, die Grundvoraussetzungen der DSGVO müssen weiterhin erfüllt werden. Es ist noch nicht abschließend geprüft, inwieweit von der Öffnungsklausel in Art. 9 Abs. 4 Gebrauch gemacht werden wird.

## **8. DIGITALE INDUSTRIE & MOT**

Industrial Internet of Things (IIOT) ist einer der wichtigsten Trends bei der Entwicklung von Industrie-4.0-Projekten. Dabei werden Maschinen, Produkte und andere Bestandteile der Supply Chain mit Sensoren ausgestattet, die über unterschiedlichste Kanäle Daten an verschiedene Backends übermitteln. Im IIoT werden Entscheidungen in Zukunft von künstlich intelligenten Algorithmen getroffen. Im Zuge der digitalen Transformation der verarbeitenden Industrie in Deutschland führt daher kein Weg an IIoT vorbei. Die Diskussion über den Mehrwert von Daten für bestehende und neue Geschäftsmodelle im Industrieumfeld ist überfällig.

Forderungen:

1. Die Erhebung und der Umgang mit sensiblen Daten ist eine anspruchsvolle Aufgabe und bewegt sich teils in einer rechtlichen Grauzone. Auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung wird eine sichere und verständliche Regelung notwendig, die insbesondere „Dateneigentum“, Datenhoheit und Datensicherheit differenziert reguliert. Eine solche Regelung sollte im Einklang mit Innovationsbemühungen der Industrie stehen.
2. Die „Plattform Industrie 4.0“ gibt richtige Impulse für die Digitalisierung der Industrie. Ein Silodenken sollte jedoch vermieden werden, und ein möglichst breit angelegter Diskurs zur Entwicklung eines gemeinsamen Standards ist unentbehrlich. Dafür braucht es weitere Bemühungen unter Einbeziehung zusätzlicher Branchenexperten und Dienstleister mit genuin digitaler Markterfahrung.
3. Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ihr bestehendes Geschäftsmodell weiterzuentwickeln bzw. neue innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln. Für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ist ein branchenübergreifender Austausch der traditionellen Industrie mit digitalen Branchen erforderlich. Die Politik sollte die Wirtschaft dabei unterstützen, hochwertige Netzwerke aufzubauen, die über Standards hinaus die Weiterentwicklung innovativer Geschäftsmodelle in Deutschland fördern.

### **Frage 8:**

Wie wollen Sie einen branchenübergreifenden Austausch zur Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle fördern? Wie wollen Sie rechtliche Sicherheit zur Datenthematik gewährleisten?

### **Antwort:**

Siehe auch Antwort auf Frage 3.

Das Thema Industrie 4.0 haben wir als erstes in der laufenden Legislaturperiode aufgegriffen. Ein eigenes Positionspapier und eine Schwerpunktveranstaltung im Rahmen unseres jährlichen Wirtschaftsempfangs haben die verschiedenen Aspekte beleuchtet, jedenfalls soweit sie damals bereits bekannt waren. In der Zwischenzeit hat sich die Branche dynamisch weiterentwickelt und es sind neue Fragen und Themen aufgetaucht. In der vom Bundeswirtschaftsministerium initiierten Plattform Industrie 4.0 werden viele dieser Themen übergreifend behandelt. Es ist zu wünschen, dass auch die Frage der gemeinsamen Standards künftig in einer eigenen Arbeitsgruppe behandelt wird.

Immer häufiger stellt sich die Frage, wem Daten eigentlich gehören, etwa die Maschinendaten, Fernwartungsdaten oder Daten in automatisierten Fahrzeugen. In der Diskussion werden Nutzungs- und Verfügungsrechte oder auch Eigentumsrecht an Daten gefordert. Diese Frage kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. Die Aufgabe von Datenpolitik ist auch, Antworten auf zukünftige Entwicklungen zu liefern und den rechtlichen Rahmen vorzugeben. Aus der Verknüpfung von Daten, dem zunehmenden Umgang mit neuen Technologien – wie beispielsweise autonomem Fahren und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz – ergeben sich viele neuartige rechtliche und ethische Fragen.

Diese wollen wir in einem umfassenden Dialog mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft im Rahmen einer Daten-Ethikkommission klären. (SPD Regierungsprogramm, Seite 39). Im Übrigen siehe auch Antwort zu Frage 2.

## **9. DIGITAL COMMERCE AUSBAUEN UND ABSICHERN**

Bereits heute wird ein Drittel der Wirtschaftsaktivitäten in Deutschland in Zusammenhang mit dem Internet generiert. Die Bedeutung des E-Commerce wird besonders durch das starke Wachstum mobiler Anwendungen über Smartphones und Tablets weiter massiv zunehmen. Dennoch ist das wirtschaftliche Potenzial des digitalen Handels noch lange nicht ausgeschöpft. Für die weitere dynamische Entwicklung von E-Commerce und M-Commerce müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen stetig angepasst werden. Dazu gehören auch der weitere Abbau von nach wie vor bestehenden Handelshemmnissen und die Gewährleistung von Datensicherheit zum Schutz von Unternehmen wie Verbrauchern. In der Strategie zum Digitalen Binnenmarkt definiert die Europäische Kommission die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel in Europa als oberste Priorität. Diesem Ziel dient auch der am 25. Mai 2016 veröffentlichte Verordnungsvorschlag, mit dem Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung innerhalb des Binnenmarktes adressiert werden.

Forderungen:

1. Es dürfen keine weiteren gesetzlichen Vorgaben - national wie europäisch geschaffen werden, die weiteres Wachstum und Beschäftigung im digitalen Handel behindern.
2. Damit Zahlungen im Internet effizient und rechtssicher abgewickelt werden können, darf keine künstliche Segmentierung durch staatliche Grenzen geschaffen werden.
3. Auf europäischer Ebene müssen die Bereiche Vertrags- und Verbraucherrecht sowie die Regelungen zu Payment weiter vereinheitlicht werden.
4. Die notwendige Datensicherheit für die sichere Abwicklung des digitalen Handels muss gewährleistet werden.

### **Frage 9:**

Wie wollen Sie das wirtschaftliche Potenzial, das der weitere Ausbau des Digitalen Handels bietet, auf Dauer nutzen und sichern?

### **Antwort:**

Siehe auch Antwort auf Frage 3 und 8.

Mit der digitalen Binnenmarktstrategie hat die Europäische Kommission ein breites Maßnahmenbündel vorgelegt, welches auf europäischer Ebene noch zum Abschluss zu bringen ist.

Der Online- Handel schafft für Unternehmen und Verbraucher neue Marktzugangschancen. Bei der politischen Begleitung müssen die Interessen zwischen Unternehmen und Verbrauchern angemessen zum Ausgleich gebracht werden.

Was die Segmentierung des Binnenmarkts durch ungerechtfertigte Maßnahmen des Geoblocking angeht, sollte dieses eingegrenzt werden, ohne die unternehmerische Freiheit der Wirtschaft und die Innovationstätigkeit, insbesondere der digitalen Unternehmen, zu beeinträchtigen.

Zur Notwendigkeit von neuen Regelungen bezogen auf Zahlvorgänge hat die SPD-Fraktion noch keine spezifische Position entwickelt. Eine europaweite Vereinheitlichung von zivilrechtlichen Regelungen dürfte allerdings nicht angebracht sein.

## **10. FÜR EINE VITALE START-UP-KULTUR IN DEUTSCHLAND**

Mit mehreren wichtigen Standorten entwickelt sich Deutschland seit einigen Jahren zu einer europäischen Gründerhochburg der Digitalen Wirtschaft. Im weltweiten Vergleich zu anderen Gründerstandorten (Silicon Valley, London, Tel Aviv) bestehen aber weiterhin finanzielle und regulatorische Hürden, die das weitere Wachstum dieses wichtigen Industriesegments gefährden.

Für Start-ups bestehen weiterhin die größten Hindernisse bei der Wachstumsfinanzierung nach der sogenannten Seed-Phase. Besonders für die darauffolgenden Finanzierungsrunden setzt sich der BVDW für bessere Rahmenbedingungen ein, die es Unternehmen und Investoren erleichtert, zu wachsen bzw. zu finanzieren. Maßnahmen reichen hier vom Steuerrecht bis zum Arbeitsrecht. Um in diesem Wettbewerb zu bestehen, braucht Deutschland aber auch eine positive Risikokultur, die vor allem die Chancen dieser positiven Entwicklung betont.

Forderungen:

1. Aktive Förderung der Gründerkultur in Schulen und Universitäten mit dem Ziel, eine positive und gesellschaftlich akzeptierte Risikokultur zu etablieren.
2. Forcierter Bürokratieabbau mit dem Ziel, Unternehmen genauso schnell und einfach gründen zu können wie in den Benchmark-Ländern USA und Schweden.
3. Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für privates Wagniskapital allgemein - in jedem Fall aber Verzicht auf die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz (sog. Anti-Angel-Gesetz).
4. Verzicht auf prohibitive arbeitsrechtliche Vorgaben für Freelancer, die in Start-ups tätig sind.

### **Frage 10:**

Wie wollen Sie die Risikokultur fördern und die Rahmenbedingungen für Start-ups in Deutschland verbessern?

### **Antwort:**

In Deutschland brauchen wir mehr Bereitschaft für Innovationen und einen noch stärkeren Gründergeist. Junge Unternehmerinnen und Unternehmer, die Startups, tragen dazu bei, dass mutige Ideen zu neuen Geschäftsmodellen führen und attraktive Arbeitsplätze entstehen. In ihnen steckt das Potenzial, den Mittelstand von morgen zu bilden.

Unser Ziel ist es, dass Unternehmen schnell und unbürokratisch gegründet werden können. Wir wollen, dass Firmengründer alle Fragen aus einer Hand beantwortet bekommen. Vor allem E-Government-Lösungen ermöglichen zielgenaue Beratung und erleichtern den Einstieg ins neue Geschäft. Oft scheitern kleine und mittlere Unternehmen an den bürokratischen Hürden für Förderprogramme. Deshalb werden wir die Antragstellung vereinfachen, damit Unternehmensgründer einfach und schnell Unterstützung bekommen und sich voll auf ihr Geschäftsmodell konzentrieren können.

Zudem werden wir die Rahmenbedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Wir haben uns in der laufenden 18. Wahlperiode bereits stark für die Förderung der Wagniskapitalfinanzierung eingesetzt und wir werden diesen Weg fortsetzen. Eine Übersicht über die wichtigsten staatlichen Programme, die zum Teil neu aufgelegt, zum Teil deutlich aufgestockt wurden, finden Sie am Ende dieser Antwort.

Darüber hinaus wurde auf unsere Initiative die Möglichkeit der steuerlichen Verlustübertragung bei einem Anteilseignerwechsel oder der Erhalt der Freistellung bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzbeteiligungen durchgesetzt.

Unser Hauptaugenmerk liegt jetzt auf der Wachstumsfinanzierung. Viele junge innovative Unternehmen haben erheblichen Kapitalbedarf, damit sie so wachsen können, dass sie auf Dauer überlebensfähig sind. Die SPD hat sich in der Koalition daher für ein noch stärkeres Engagement der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingesetzt – mit Erfolg. Die Erträge aus der sogenannten Förderrücklage I des ERP-Sondervermögens in Höhe von 4,65 Milliarden Euro werden zukünftig für die Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung der KfW zur Verfügung stehen. Über eine Tochtergesellschaft der KfW können dann jährlich insgesamt 200 Mio. Euro in Venture Capital-Dachfonds investiert werden.

Wenn sich ein Unternehmen nach der Wachstumsphase konsolidiert hat, brauchen Investoren die Möglichkeit, ihr Investment aus dem Unternehmen herauszuziehen, um es neu investieren zu können. Dies kann durch einen Börsengang ermöglicht werden. Dazu hat die Deutsche Börse AG seit dem 1. März 2017 das neue Marktsegment „Scale“ geschaffen, das gerade jungen und innovativen Unternehmen den Börsengang erleichtern soll.

Mit einem aktuellen Schreiben an 5000 Schulen hat sich die SPD-Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries um die Etablierung einer Gründerkultur gekümmert. Diese Anregung muss dann aber von den Schulen auch umgesetzt werden. Was die Hochschulen anbelangt ist das unten aufgeführte Förderprogramm EXIST sehr erfolgreich.

Den Einsatz digitaler Technologie im Mittelstand werden wir anschieben. Für digitale Ausrüstung sollen kleine und mittlere Unternehmen einen Zuschuss erhalten, wenn sie sich zuvor beraten lassen und ein Digitalisierungskonzept vorlegen.

Die SPD will weiterhin einen steuerlichen Forschungsbonus einführen. Ergänzend zur klassischen Projektförderung wollen wir speziell für kleine und mittlere Unternehmen einen Forschungsbonus einführen: Das heißt Unternehmen soll eine Steuergutschrift für FuE-Personalaufwendungen (10 %) erteilt werden. Durch die Steuergutschrift profitieren auch junge Unternehmen, die noch keine Gewinne erwirtschaften. Dieser Ansatz ist – im Gegensatz zu vielen früheren ambitionierten Vorschlägen zur steuerlichen FuE-Förderung – realistisch und würde daher unter einer SPD-geführten Bundesregierung auch umgesetzt.

Wir werden die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung im Blick behalten und prüfen, durch welche weiteren Maßnahmen der Kapitalbedarf von Start-ups verbessert werden kann. Nicht unterstützen können wir Forderungen nach einer Aufweichung des deutschen Arbeitsrechts, welches zum Schutz von angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beibehalten werden muss.

Hochschulen sind seit jeher ein wichtiger Ort für Innovationen. Mit einer Kultur des Mutes wollen wir junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dafür begeistern, Unternehmen zu gründen. Dazu muss das Thema Unternehmensgründungen stärker in der Lehre verankert und müssen Gründungsfreiemester für Studierende ermöglicht werden. Auch Beschäftigte an Hochschulen sollen ein Recht auf ein „Gründer-Sabbatical“ bekommen.

Obwohl Frauen heute so gut ausgebildet sind wie nie zuvor, gründen sie nur knapp drei von zehn Unternehmen. Unser Ziel ist es, Frauen dabei zu unterstützen, öfter Unternehmen zu gründen. Die Förderung von Existenzgründerinnen und selbstständigen Frauen bringt mehr wirtschaftliches Wachstum, eine Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie mehr Chancengleichheit und Gleichstellung im Erwerbsleben. Deshalb wollen wir mehr Frauen als Gründerinnen fördern, unter anderem durch einen besseren Zugang zu Gründungskapital und eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Beratung und Unterstützung. Außerdem wollen wir Gründungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen unterstützen. Scheitern darf nicht das Ende für Gründerinnen und Gründer bedeuten. Wir wollen eine Kultur der „nächsten Chance“ etablieren und in diesem Sinne auch das Insolvenzrecht überprüfen.

Die Digitalisierung verändert auch in besonderem Maße den Einzelhandel. Wir wollen die Ergebnisse aus der Dialogplattform Einzelhandel auswerten, um Strategien für lebendige Innenstädte und für die Nahversorgung im ländlichen Raum zu erarbeiten. Wir wollen an Modellstandorten die Strategien gemeinsam mit Akteuren vor Ort erproben und durch die Ergebnisse einen Roll-Out für andere Kommunen ermöglichen.

Übersicht über existierende Förderprogramme der Bundesregierung:

#### Unterstützung von Unternehmen in der Gründungsphase

- EXIST-Gründerstipendium für Absolventen und Wissenschaftler, die einen Zuschuss zur Umsetzung ihres Businessplans erhalten.
- EXIST-Forschungstransfer für technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- High-Tech Gründerfonds (BMWi + Unternehmen) - Frühphasenfonds für hochinnovative technologieorientierte Unternehmen. Neben Kapital sorgt der Fonds für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements junger Start-ups.
- INVEST-Zuschuss für Wagniskapital: Business Angels erhalten für ihre Investments in innovative Start-ups einen Erwerbszuschuss in Höhe von 20% der investierten Summe. Der Zuschuss ist für den Investor steuerfrei. Max. förderfähige Investitionssumme/Investor 500.000 Euro/Jahr.
- ERP-Gründerkredit Universell (KfW) für Gründer und Unternehmen, die bis zu 5 Jahre am Markt tätig sind.
- ERP-Gründerkredit Startgeld fördert kleinere Gründungen.
- Mikrokreditfonds Deutschland zur Finanzierung von Kleinunternehmen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben.
- Mikromezzaninfonds vergibt stille Beteiligungen bis max. 50.000 € für kleine Unternehmen und Existenzgründer. Zielgruppe: Unternehmen, die ausbilden, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden oder die aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden.
- German-Accelerator bietet deutschen Start-ups Unterstützung bei ihrer Internationalisierung in den US-amerikanischen Raum.
- Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken

#### Unterstützung von Unternehmen der Wachstumsphase

- ERP/EIF-Dachfonds beteiligt sich an Wagniskapitalfonds, die in junge Technologieunternehmen (vorwiegend in Deutschland) investieren.
- European Angels Fund (EAF) kofinanziert die Investitionen ausgewählter und erfahrener Business Angels in innovative Unternehmen.
- Coparion beteiligt sich an jungen, innovativen Unternehmen in gleicher Höhe und zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen wie ein jeweiliger privater Leadinvestor.
- ERP/EIF/Länder-Mezzanin-Dachfonds beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds (einschließlich Venture-Debt-Fonds), die wesentlich in den deutschen Mittelstand und jüngere Wachstumsunternehmen investieren.
- ERP-Venture Capital Fondsfinanzierung Die KfW ist mit diesem Förderinstrument im Frühjahr 2015 als Ankerinvestor für Fonds in den Wagniskapitalmarkt zurückgekehrt. Sie engagiert sich mit einem Budget von 400 Mio. € im Risiko des ERP-Sondervermögens.
- Steuerliche Verlustübertragungen bei Anteilseignerwechsel (neuer §8d KStG): Bisher konnten im Falle eines Eignerwechsels die aufgelaufenen Verluste steuerlich nicht berücksichtigt werden. Von der neuen Regelung (2016) profitieren - neben Kapitalgebern und Unternehmen - vor allem innovative und dynamisch wachsende Unternehmen.
- Die Freistellung bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzbeteiligungen bleibt erhalten, nachdem das BMF/Hessen im Bundesrat diesen Vorteil, der insb. Startups zugutekommt, streichen wollte.